

Dienststelle: Geschäftsbereich II	Datum: 28.10.2022	Vorlage Nr.: 2022/GB II/0535
---	-----------------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für nachhaltige Gemeindeentwicklung	22.11.2022	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	28.11.2022	Vorberatung
Rat	01.12.2022	Entscheidung

Beratungsgegenstand:

Beratung und Beschlussfassung über die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes
(Widmung und Einziehung)

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch die Änderung des Flächennutzungsplanes.

Die Änderung beinhaltet die Anpassung des Flächennutzungsplanes an Entscheidungen über Widmung und Teileinziehung von Straßen.

Das weitere Verfahren (Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, öffentliche Auslegung, Bürgerbeteiligung) kann eingeleitet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Planungskosten in geringer Höhe.

Begründung:

Aufgrund des Beschlusses über die Teileinziehung der Accordhausstraße in Osterhusen und der Widmung des Einfahrtsbereiches des Escherwegs und der gleichzeitigen Teileinziehung der alten Einfahrt von der Landesstraße in Westerhusen muss auch nachrichtlich der Flächennutzungsplan an diesen Stellen korrigiert werden.

Anlagen:

0086_Dubbel.Nor_221028-100310-6